

## 2 - Tage - Intensivseminar Bundesabgabenordnung - Finanzstrafrecht

### ZIELE

- ◆ Die SeminarteilnehmerInnen erlangen jene Sicherheit im Umgang mit den steuerlichen Verfahrensvorschriften, die für eine sachgerechte und zielorientierte steuerliche Beratung unverzichtbar ist
- ◆ Die relevanten Bereiche der BAO werden aufgezeigt und praxisgerecht geschult
- ◆ Aus dem Finanzstrafrecht werden jene Bereiche behandelt, die für die Beratungspraxis wesentlich sind
- ◆ Auf Gesetzesänderungen und aktuelle Judikatur wird besonders eingegangen, - so zB. Änderung der BAO aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 (Definition des Missbrauchsbegriffes im § 22 BAO, Ausdehnung der Möglichkeiten zur Erlangung eines Auskunftsbekandes gemäß § 118 BAO, Einführung der „Begleitenden Kontrolle“ §§ 153a ff BAO; formlose Verständigung durch das BFG § 281a BAO etc.), Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz (FVwGG) und die damit verbundenen Änderungen in der BAO und im FinStrG, Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige, Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen, Konteneinschau im Abgaben- und Finanzstrafverfahren, Einrichtung eines Kontenregisters, Kapitalabfluss-Meldegesezt, Registrierkassenpflicht, Belegerteilungspflicht und vieles mehr ...

### ZIELGRUPPE

- ◆ Wirtschaftstreuhandr/innen
- ◆ Bilanzbuchhalter/innen, Selbständige Buchhalter/innen
- ◆ Mitarbeiter/innen in WT-Kanzleien
- ◆ Berufsanwärter/innen

### SEMINARVERLAUF

- |              |               |
|--------------|---------------|
| ◆ Beginn     | 09:00         |
| Vortrag      | 09:00 – 10:30 |
| Pause        | 10:30         |
| Vortrag      | 11:00 – 12:30 |
| Mittagspause | 12:30         |
| Vortrag      | 13:30 – 15:00 |
| Pause        | 15:00         |
| Vortrag      | 15:30 – 17:00 |

## SEMINARINHALTE

### 1. TAG

9:00 – 12:30

#### **Bundesabgabenordnung - Dr. Peter Unger**

- ◆ Neuerungen durch das Jahressteuergesetz 2018
  - neue Definition Missbrauch § 22 BAO
  - Erweiterung Anwendungsfälle Auskunftsbescheid § 118 BAO
  - Einführung „Begleitende Kontrolle“ §§ 153a - 153g BAO
  - Formlose Verständigung durch das BFG § 281a BAO
- ◆ Ermessen, Treu und Glauben
- ◆ Missbrauch und Scheingeschäft
- ◆ Fristen
- ◆ Verfahrensgrundsätze und Beweisgrundsätze
- ◆ Neue Aufzeichnungspflichten nach dem StRefG 2015/2016 (Einzelaufzeichnungspflicht, Belegerteilungs- und -annahmepflicht, Registrierkassenpflicht)
- ◆ Schätzung, Schätzungsmethoden
- ◆ Festsetzungsverjährung

13:30 – 17:00

#### **Bundesabgabenordnung - Dr. Peter Unger**

- ◆ Zuständigkeiten des BFG und Abgrenzung zu BVwG und LVwG
- ◆ Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesfinanzgericht
  - Verfahrenshilfe
  - Inhaltserfordernisse und Wirkungen einer Beschwerde
  - Beschwerdevorentscheidung
  - Vorlageerinnerung, Vorlageantrag
  - Erkenntnisse und Beschlüsse des BFG
- ◆ Bescheidbeschwerde, Maßnahmenbeschwerde und Säumnisbeschwerde
- ◆ Rechtsmittelverfahren bei Landes- und Gemeindeabgaben
- ◆ Rechtskraftdurchbrechungen, insbesondere
  - Berichtigung nach §§ 293, 293a, 293b BAO
  - Änderung nach §§ 295, 295a BAO
  - Aufhebung nach § 299 BAO
  - Wiederaufnahme des Verfahrens
  - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- ◆ Rechtsschutz gegen Erledigungen des BFG, insbesondere Revisionsverfahren

## 2. TAG

9:00 – 10:30

### **Konteneinschau in Abgaben- und Finanzstrafverfahren (Lockerung des Bankgeheimnisses) - Dr. Karl Kittinger**

- ◆ Einrichtung eines Kontenregisters und dessen Inhalt
- ◆ Einsicht in das Kontenregister
- ◆ Voraussetzungen für Auskunftsverlangen der Abgaben- und Finanzstrafbehörden an Kreditinstitute und für die Bewilligung der Konteneinschau
- ◆ besonderer Rechtsschutz im Zusammenhang mit Eingriffen in das Bankgeheimnis
- ◆ Aufgaben des Rechtsschutzbeauftragten
- ◆ Meldepflicht von Kapitalabflüssen und von Kapitalzuflüssen (Kapitalabfluss-Meldegesetz)

11:00 – 12:30

### **Finanzstrafgesetz - Dr. Karl Kittinger**

- ◆ Strafbemessung - zielgerichtete Tipps für die Erreichung einer Strafmilderung
- ◆ Selbstanzeige unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Änderungen
- ◆ Vermeidung von Fehlern bei der Abfassung von Selbstanzeigen
- ◆ Vermeidung von Finanzstrafverfahren durch Beantragung eines Verkürzungszuschlages

13:30 – 15:00

### **Finanzstrafgesetz - Dr. Karl Kittinger**

- ◆ Die für die Verteidigerpraxis wichtigen Delikte des Finanzstrafgesetzes:
  - Abgabenhinterziehung von Jahressteuern
  - Umsatzsteuervorauszahlungen und Lohnabgaben in den verschiedenen Qualifizierungsformen (gewerbsmäßige Hinterziehung, Abgabenbetrug etc)
  - Grob fahrlässige Abgabenverkürzung und Finanzordnungswidrigkeiten
  - Abgrenzungsfragen zwischen diesen Delikten mit Anregungen für eine zielgerichtete Verteidigung

15:30 – 17:00

### **Finanzstrafgesetz - Dr. Karl Kittinger**

- ◆ Grundzüge des Finanzstrafverfahrens vor der Finanzstrafbehörde und vor dem Spruchsenat
- ◆ Zuständigkeit des Gerichtes
- ◆ Arten der Erledigungen (Strafverfügungen, Erkenntnisse, Bescheide) und die dagegen zustehenden Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe
- ◆ Beschwerdeverfahren vor dem Bundesfinanzgericht und dessen Besonderheiten im Vergleich zur BAO

## ORT

### **Hotel & Palais Strudlhof**

Strudlhofgasse 10,  
A-1090 Wien,  
Tel.: +43 (0)1 319 2522,  
Fax: +43 (0)1 319 2522-800,  
[www.strudlhof.at](http://www.strudlhof.at)

## GEBÜHR

€ 690,- inkl. Mittagessen, Kaffeejause und umfassende Unterlagen, exkl. 20% USt

## TRAINER



**Dr. Karl Kittinger**, Richter und Senatsvorsitzender des Bundesfinanzgerichtes für Finanzstrafsachen und Abgabeneinhebung/Einbringung

**AUSBILDUNG:**

Matura, Jusstudium, Fortbildungslehrgänge am Bildungszentrum der Finanzverwaltung und an der Verwaltungsakademie des Bundes.

**BERUFLICHER WERDEGANG:**

1986 - Mai 2000: Vorstandsstellvertreter und Leiter der Strafsachenstelle des FA Tulln

22.05.2000 – 31.12.2002: Vorstand der Geschäftsabteilung 10 der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Bgld zuständig für die Bereiche Finanzstrafrecht und Abgabeneinhebung/Einbringung.

1.1.2003 bis 2013: Senatsvorsitzender des Unabhängigen Finanzsenates am Standort Wien.

Seit 2014 bis laufend: Richter und Senatsvorsitzender des BFG

Seit 1992 Vortragender für Steuerrecht am WIFI Niederösterreich und Wien im Rahmen der Bilanzbuchhalterausbildung und von Finanzmanagementlehrgängen.

Zahlreiche Seminare für den Niederösterreichischen Bilanzbuchhalterclub und den Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub.

Mitglied der Prüfungskommission für die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterprüfung, die Buchhalter- und Bilanzbuchhalterprüfungen



**Dr. Peter Unger**, Richter am Bundesfinanzgericht

**AUSBILDUNG:**

Matura, Studium der Rechtswissenschaften

**BERUFLICHER WERDEGANG:**

2001 - 2007: Berufsanwärter in einer Steuerberatungskanzlei

2004 - 2006: Universitätsassistent am Institut für Finanzrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Prof. Tanzer)

2007 - 2011: Juristischer Mitarbeiter am Verwaltungsgerichtshof, zuständig für zwei Steuersenate

2011 - 2013: Mitglied des Unabhängigen Finanzsenats, zuständig für Wien, Salzburg und Innsbruck

Seit 2014 bis laufend: Richter am Bundesfinanzgericht

Lektor ua an den Universitäten Wien und Klagenfurt, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und der Bundesfinanzakademie, sowie Autor zahlreicher Publikationen, insbesondere zum Abgabenverfahrensrecht; Mitglied der Prüfungskommission für die Steuerberaterprüfung